

Standortbereich BOGEN
-Standortältester-
Az 01-52-12



94327 Bogen, 23.08.2022
Graf-Aswin-Kaserne
Bayerwaldstraße 36
Tel.: 09422 - 808 - 4000
FspNBw: 6721
Fax: 4009
Bearbeiter: StFw Wagner

Standortbefehl 01 /2022 für die Unterstützung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Verantwortungsbereich Standort BOGEN im Jahr 2022

Bezug:

1. ZDv A-2640/24
2. LKdo BY –Kdr- Az 01-52-12 vom 10.08.2022
3. VDK e.V. Landesverband Bayern vom 15.06.2022

Anlagen:

A	Plakat zur Sammlung 2022
B	Sammelbereiche Standort BOGEN (Gemeinden)
C	Kilometerleistungen

1. Lage

Für die Haus- und Straßensammlung sowie für den Gedenkerzenverkauf im Jahr 2022 hat der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Unterstützung durch die Soldaten, Beamten und zivilen Arbeitnehmer der Bundeswehr gebeten. Der Bau und die Pflege würdiger Ruhestätten für die Kriegstoten beider Weltkriege erfordern große finanzielle Anstrengungen. Alle angeschriebenen Dienststellen werden gebeten, trotz knapper werdender personeller und niedriger Materialressourcen, auch die diesjährige Sammlung nach besten Kräften zu unterstützen. Der Landesverband Bayern hat den Kernzeitraum der Sammlung festgelegt. Eine formale, staatliche Genehmigung für Bayern ist seit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes 2008 nicht mehr erforderlich.

Nur mit dem persönlichen Engagement aller freiwilligen Sammler wird es auch in diesem Jahr wieder gelingen, ein gutes Sammelergebnis wie in den Jahren zuvor zu erreichen.

2. Auftrag

Der Standortbereich BOGEN unterstützt den Volksbund durch folgende Sammelaktionen:

- Haussammlung
- Straßensammlung (Friedhofsammlung)

- Truppeninterne Sammlung
- Gedenkkerzenaktion

3. Durchführung

a) Absicht

Absicht StOÄ BOGEN ist es, als Standortaufgabe den VDK e.V. zu unterstützen und auch in diesem Jahr an das gute Ergebnis des Vorjahres anzuknüpfen.

b) Einzelaufträge

(1) Alle Dienststellen werden gebeten

- Eine truppeninterne Sammlung im angegebenen Zeitraum durchzuführen,
- den Verkauf von Gedenkkerzen im Oktober selbständig durchzuführen und die Bestellungen (Bestellkarte) geschlossen (je Einheit) an den Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. zurück zu senden,
- personell so gut als möglich das PzPiBtl 4 bei der Haus- und Straßensammlung, sowie der Friedhofssammlung zu unterstützen.

(2) PzPiBtl 4 wird gebeten

- Eine Haus- und Straßensammlung in den verschiedenen Gemeinden im StOBereich BOGEN gem. Anlage A durchzuführen,
- eine Friedhofssammlung in BOGEN mit SP 31.10. und 01.11.2022 durchzuführen,
- POC's für die einzelnen Trupps festzulegen, die an der Einweisung teilnehmen,
- Pressemitteilung für die „Bogener Zeitung“ zu erstellen.

(3) RegStTerrAufg OST wird gebeten

- Informationen an Soldaten weiterzugeben und etwaige Freiwillige für die Haus- und Straßensammlung dem PzPiBtl 4 zu melden bzw. das PzPiBtl 4 wie in den vergangenen Jahren bei der Friedhofssammlung tatkräftig zu unterstützen.

(4) FBZ BOGEN wird gebeten

- Informationen an Soldaten und Angestellte weiterzugeben und etwaige Freiwillige für die Haus- und Straßensammlung, sowie der Friedhofssammlung dem PzPiBtl 4 zu melden.

(5) BwDLZ BOGEN wird gebeten

- Informationen an Soldaten, Beamte und Angestellte weiterzugeben und etwaige Freiwillige für die Haus- und Straßensammlung, sowie der Friedhofssammlung dem PzPiBtl 4 zu melden

(6) Verband der Reservisten wird gebeten

- im Jahr 2023 mögliche personelle Unterstützung zu prüfen und mit Fw StOAngel zu koordinieren.

c) Maßnahmen zur Koordinierung

- (a) **Sammelzeiträume:**
- | | |
|---|-----------------------|
| Haus- und Straßensammlung:
(gem. Anlage A) | 14.10. bis 30.11.2022 |
| Friedhofssammlung | 31.10. und 01.11.2022 |
| Bestellung Gedenkkerzen: | 01.10. bis 31.12.2022 |
| Truppeninterne Sammlung: | Sept bis Nov 2022 |
- (b) **Einweisung**
der jeweiligen Truppführer und Empfang der Unterlagen /
Sammelbüchsen für die Haus- und Friedhofssammlung erfolgt am
Mittwoch, den 12.10.2022 um 14:00 Uhr durch Fw StOAngel (Geb.
15, 1. OG, Raum 215)
- (c) **Anzug**
gem. ZV A1-2630/0-9804 Ziff 3.6.4 und ggf. Ergänzungen
- (d) **Kosten**
Entstandene Kosten sind gemäß Bezug 1 der zuständigen
Geschäftsstelle des VDK e.V. in Rechnung zu stellen. Vor einem
Einsatz von KFz der BwFPS GmbH, ist die Relation von KFz-Kosten
und Sammelergebnis zu berücksichtigen. Um die Fahrzeugkosten zu
minimieren, ist der Einsatz von Kleinfahrzeugen – hier bevorzugt
Fahrzeuge aus dem Bestand von Fahrzeugen in Langzeitmiete
vorrangig anzustreben.
- (e) **Versorgungs- und Versicherungsschutz**
- Für aktive Soldaten besteht während einer freiwilligen Tätigkeit bei
Maßnahmen des VDK e.V. Versorgungsschutz im Rahmen der
Beschädigungsversorgung nach dem Soldatengesetz.
Berufssoldaten genießen daneben Dienstunfallschutz nach § 27
SVG.
 - Darüber hinaus hat der VDK e.V. für die Angehörigen der Bw
während der Zeit ihrer freiwilligen Tätigkeit für den Volksbund eine
Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.
 - Die zum Zeitpunkt der Durchführung der Sammlung aufgrund der
Pandemielage geltenden infektionsschutzrechtlichen
Bestimmungen und Auflagen der Bundes- und Landesregierung,
sowie die örtlichen Bestimmungen bzw. die diesbezüglichen
Befehlslagen, sind einzuhalten.
- (f) **Datenschutz**
- Die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zu
beachten.

4. Arbeitszeitregelung

- a) Soldaten

- Die Verordnung über die Arbeitszeit der Soldatinnen und Soldaten (SAZV) vom 16.11.2015 findet ihre Anwendung.
 - Bei der Maßnahme handelt es sich um Tätigkeiten im Grundbetrieb.
 - Mehrarbeit außerhalb der Regelarbeitszeit gem. Ablauf-/Zeitplan ist für die befohlenen Teilnehmer hiermit angeordnet.
 - Der Ausgleichsanspruch richtet sich nach Ziff. 4 A-1420/34 SAZV.
 - Anrechenbare Dienstbefreiung unter 5 Stunden ist bis Ende des Monats auszugleichen. Ein Übertrag in den Folgemonat ist nicht möglich.

 - Anrechenbare Dienstbefreiung über 5 Stunden ist zeitnah innerhalb von 6 Monaten auszugleichen. Ist ein Ausgleich innerhalb dieser Frist nicht möglich, ist der Disziplinarvorgesetzte darüber in Kenntnis zu setzen.
- b) Zivilpersonal
- Der zusätzliche Dienst des eingeteilten Zivilpersonals wird hiermit angeordnet.
 - Die maximale tägliche Arbeitszeit der zivilen Mitarbeiter darf 10 Stunden nicht überschreiten (§3 ArbZG).
 - Der Ausgleich von Mehrarbeit/Überstunden richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

5. Führungsunterstützung

entfällt

6. Verwaltungsbestimmungen

a) Allgemeines

Die Erstattung von Aufwandsvergütungen richtet sich nach den Vorgaben des Bezug 1. Nach Nr. 204/304 ist das freiwillige Tätigwerden kein militärischer Dienst. Es handelt sich hier um eine freiwillige Maßnahme, bei der keine Arbeitsstunden auf das Zeitkonto gutgeschrieben werden. Einzig eingeteiltes Personal zur Koordinierung und für den Transport befindet sich im Dienst. Gegebenenfalls entstehende Aufwandsvergütung für das eingeteilte Bedienungspersonal wird zu Lasten der Bundesreisekostenrechtes, über das zuständige BwDLZ erstattet. Die Anträge sind zu kennzeichnen und die Gesamtsumme der entstandenen AVG- und Transportkosten ist dem Volksbund zur Erstattung in Rechnung zu stellen. Die Überwachung obliegt dem zuständigen Projektoffizier in Verbindung mit der Reisekostenstelle. Die freiwilligen Sammler haben keinen Anspruch auf AVG

b) Einsatz von Dienstfahrzeuge

Der Einsatz von Dienstfahrzeugen richtet sich nach den Bestimmungen der Allgemeinen Regelung und der Zentralrichtlinie A2-1015-0-0-13 Bundeswehr Fuhrpark Service und zusätzlich sind die Bestimmungen aus Kapitel 5 des

Bezug 1 zu beachten. Der Einsatz von Dienstfahrzeugen ist genehmigt, bereitgestellte Dienstfahrzeuge sind in Anspruch zu nehmen. Der wirtschaftliche Einsatz der Dienstfahrzeuge (z.B. Sammeltransport) ist anzustreben. Der Einsatz von Dienstfahrzeugen ist dem/der BfHH anzuzeigen, um die entstandenen Kosten in Rechnung stellen zu können.

Die entstandenen Kosten sind nach Meldeschema gem. Anlage C über UstgPersStOÄ BOGEN dem BwDLZ Bogen, Teilbereich Finanzen bis **T: 11.11.2022** vorzulegen.

c) Haushalt

Gegebenenfalls entstehende AVG des Bedienungspersonals ist bei 1403 527 01 02098974 zu buchen.

BwDLZ BOGEN geprüft:
gezeichnet am

Reulein, RAR`in

Seifert,
Oberstlt. und Standortältester BOGEN

Verteiler:

PzPiBtl 4	1x
KarrBB DEGGENDORF	1x
Ast ArztGrp BOGEN	1x
Ast ZahnArztGrp BOGEN	1x
RegStTerrAufg OST	1x
FBZ BOGEN	1x
BwDLZ BOGEN	1x
Sportlehrer TrpBw	1x
Verband der Reservisten	1x